



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA
Rathaus

„Flüchtlinge“ demnächst in Privatwohnungen – ein gangbarer Weg in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00426 von Herrn StR Karl Richter
vom 26.10.2015, eingegangen am 26.10.2015

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 26.10.2015 führen Sie aus:

„Für überregionale Aufmerksamkeit sorgt gegenwärtig ein Bericht verschiedener Dresdner Lokalmedien, dem zufolge es die zuständige Sozialbürgermeisterin Kristin Kaufmann (DIE LINKE) für denkbar hält, daß 'Flüchtlinge' künftig auch in privaten Wohnungen einquartiert werden. Der Dresdner 'Morgenpost' sagte Frau Kaufmann, daß das die Stadt ein grundsätzliches Unterbringungsproblem habe. Das Dresdner Blatt berichtet wörtlich: „Wie eine Lösung aussehen soll, ist unklar. In der 'MOPO24' skizziert Sozialbürgermeisterin Kristin Kaufmann (39, Linke) jetzt den drohenden Ernstfall: Weil es in der Landeshauptstadt (...) kaum noch leer stehende Wohnungen gibt, zählt Sozialbürgermeisterin Kaufmann auch folgende Möglichkeit aus: 'Eventuell müssen wir unsere Wohnungen öffnen, wie es auch nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war', warnt sie für den Fall, dass nicht genügend andere Unterkünfte gefunden würden.“

Ob die Unterbringung auf freiwilliger Basis und gegen Bezahlung erfolgen soll oder möglicherweise mit Zwangsmaßnahmen, wenn auf freiwilliger Basis nicht genügend Wohnungen 'geöffnet' werden können, läßt die 'Morgenpost' ebenso offen wie Frau Kaufmann (Quelle: u.a.

<http://mopo24.de/nachrichten/muessen-wir-bald-fluechtlingen-in-unseren-wohnungen-aufnehmen-21440>; zur aufgerufen: Mo, 26.10.2015, 4.32 Uhr, KR) – Es stellen sich Fragen.

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Zu dieser Anfrage vom 26.10.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit wird die Möglichkeit, „Flüchtlinge“ im Bedarfsfall in Privatwohnungen einzuquartieren, ggf. auch in München in Betracht gezogen?

Antwort:

Diese Möglichkeit wird in München nicht in Betracht gezogen.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte dies geschehen?

Antwort:

Eine geeignete rechtliche Grundlage für derartige Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Meier